

---

## **DTAG setzt den Vollzug eines Zuweisungsbescheides aus**

Die DTAG wies einer unserer Mandanten dauerhaft im Unternehmen VCS GmbH Gelsenkirchen als abstrakt-funktionellen Aufgabenkreis die Tätigkeit eines Sachbearbeiters und konkret die Tätigkeit als Sachbearbeiter Backoffice zu.

Dagegen ist Widerspruch eingelegt worden.

Da die DTAG die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet hatte, wurde Mitte März 2011 vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels gestellt.

Einerseits ist vorgetragen und fachmedizinisch unter Beweis gestellt worden, dass die Tätigkeit der Gesundheit abträglich ist. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass keine Aufgaben gemäß der Aufzählung in der Zuweisungsverfügung übertragen wurden, sondern ab dem ersten Tag der Beschäftigung eine nicht amtsangemessene Beschäftigung erfolgte. Die „Tätigkeit“ bestand zunächst aus dem Zuwarten auf einen Entscheidungsträger und danach dem Sortieren von Postrückläufern. Eine derartige Tätigkeit wurde gerügt.

Die Abteilung Sozialstrategie, Beamten- und Dienstrecht hat nach Kenntnis von diesem Vortrag sofort die Vollziehung des Zuweisungsbescheides ausgesetzt und sich zur Kostenübernahme bereit erklärt.

Bereits Mitte April war das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg erledigt.

Mai 2011